

ORH-Bericht 2017 TNr. 28

Zahnmedizin am Universitätsklinikum Regensburg

Jahresbericht des ORH

Bei den Zahnkliniken des Universitätsklinikums Regensburg kam es nicht zu den Einsparungen, die dem Landtag 2009 nach einer vorhergehenden Prüfung des ORH angekündigt waren. Der Fehlbetrag der Zahnkliniken hat sich 2015 gegenüber 2004 sogar leicht erhöht.

Der ORH erneuert seine dringende Empfehlung, die Wirtschaftlichkeit der Zahnkliniken zu verbessern.

Beschluss des Landtags

vom 21. Juni 2017
(Drs. 17/17326 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass das Universitätsklinikum Regensburg geeignete Maßnahmen ergreift, um die Wirtschaftlichkeit der zahnmedizinischen Kliniken zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2018 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 5. Oktober 2018
(U.9-H4233.REG/2/18)

Das Wissenschaftsministerium teilte mit, dass Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer regelmäßig die wirtschaftliche Situation der zahnmedizinischen Kliniken erörtern würden. Zudem pflichtete das Wissenschaftsministerium dem ORH bei, dass die Wirtschaftlichkeit der Zahnkliniken weiter zu verbessern sei. Das Universitätsklinikum Regensburg bleibe aufgefordert, die dort nach wie vor erwirtschafteten Fehlbeträge im Rahmen des Möglichen weiter zu verringern.

Das Wissenschaftsministerium berichtete, dass sich das wirtschaftliche Ergebnis der Zahnkliniken von - 1,51 Mio. € (2015) auf - 0,61 Mio. € (2017) verbessert habe. Zwar sei das Bereichsergebnis immer noch negativ, doch sei das Defizit signifikant um fast 60 % vermindert worden. Der Vorstand des Klinikums sei entschlossen, auf eine Fortsetzung der Entwicklung hinzuwirken. Aufsichtsrat und Wissenschaftsministerium würden die Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin eng begleiten.

Die Einnahmen der Zahnkliniken seien im betrachteten Zeitraum von 19,71 Mio. € (2015) auf 21,21 Mio. € (2017) gesteigert worden. Den Schwerpunkt dieser Mehrung bilde eine signifikante Verbesserung der Erlöse aus der Krankenversorgung von 12,74 Mio. € (2015) auf 13,95 Mio. €, mithin in einem Umfang von 1,21 Mio. €. Die Erlössteigerungen beruhe im ambulanten Bereich auf einer Fallzahlsteigerung und einer Anhebung der Ambulanzpauschale um 12,36 € je Fall. Im stationären Bereich sei dies auf eine Fallzahlsteigerung mit Steigerung der CM-Punkte zurückzuführen.

Im gleichen Zeitraum sei eine Steigerung der Ausgaben um 569.000 € von 17,86 Mio. € (2015) auf 18,43 Mio. € (2017) festzustellen. Die Gemeinkosten seien nahezu unverändert geblieben (+ 22.000 €).

Das Wissenschaftsministerium wies noch darauf hin, dass die Daten mithilfe der zwischenzeitlich eingeführten Planungs- und Auswertungs-Software generiert worden seien. Aus diesem Grund würden die Zahlen für das Jahr 2015 von den in den Bericht des ORH eingegangenen Daten abweichen.

Anmerkung des ORH

Der ORH weist darauf hin, dass das Wissenschaftsministerium bei den Gesamterlösen sowohl Drittmiteinnahmen als auch den anteiligen Staatszuschuss und die Gemeinkostenumlage bei der Darstellung der finanziellen Entwicklung mit einrechnet. Damit ist keine mit dem Jahresbericht übereinstimmende Vergleichsbasis gegeben.

Im Jahresbericht wurden diese Ansätze gerade deswegen außer Acht gelassen, da 2004 nur bezogen auf die Gesamterlöse und die Personal- und Sachkosten ein Vergleich möglich war. Damals waren die Beträge im Einzelnen noch nicht ausgewiesen. Zudem wird die Höhe des Staatszuschusses durch den Vorstand des Uniklinikums bestimmt. Die Zahnkliniken haben nur bedingt Einfluss darauf.

Damit ergibt sich folgende finanzielle Entwicklung (in Mio. €):

	2004	2015 (ORH-JB)	2015 (Stellung- nahme)	2017 (Stellung- nahme)
Gesamterlöse	5,02	12,84	12,74	13,95
abzgl. Personal- und Sachkosten	9,86	17,74	17,86	18,43
Fehlbetrag	- 4,84	- 4,90	- 5,12	- 4,48

Der Fehlbetrag 2017 hat sich im Vergleich zu 2015 und 2004 um 420.000 € bzw. um 355.000 € verbessert. Beim Vergleich mit den Zahlen 2015 aus der Stellungnahme ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 636.000 € bzw. 12,4 %.

Eine Ergebnisverbesserung ist zwar eingetreten, jedoch besteht noch Optimierungspotenzial für die Zahnkliniken. Der ORH geht davon aus, dass der Aufsichtsrat die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Zahnkliniken - wie zugesagt - überwacht und die Konsolidierungsmaßnahmen eng begleitet. Ferner hat sich das Wissenschaftsministerium die Empfehlung des ORH zu eigen gemacht.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 22. Mai 2019